

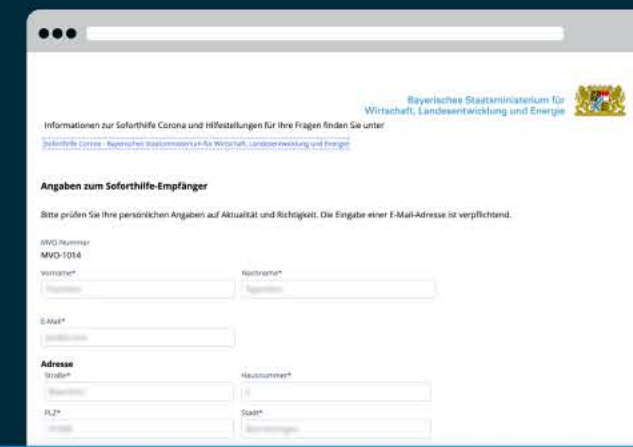
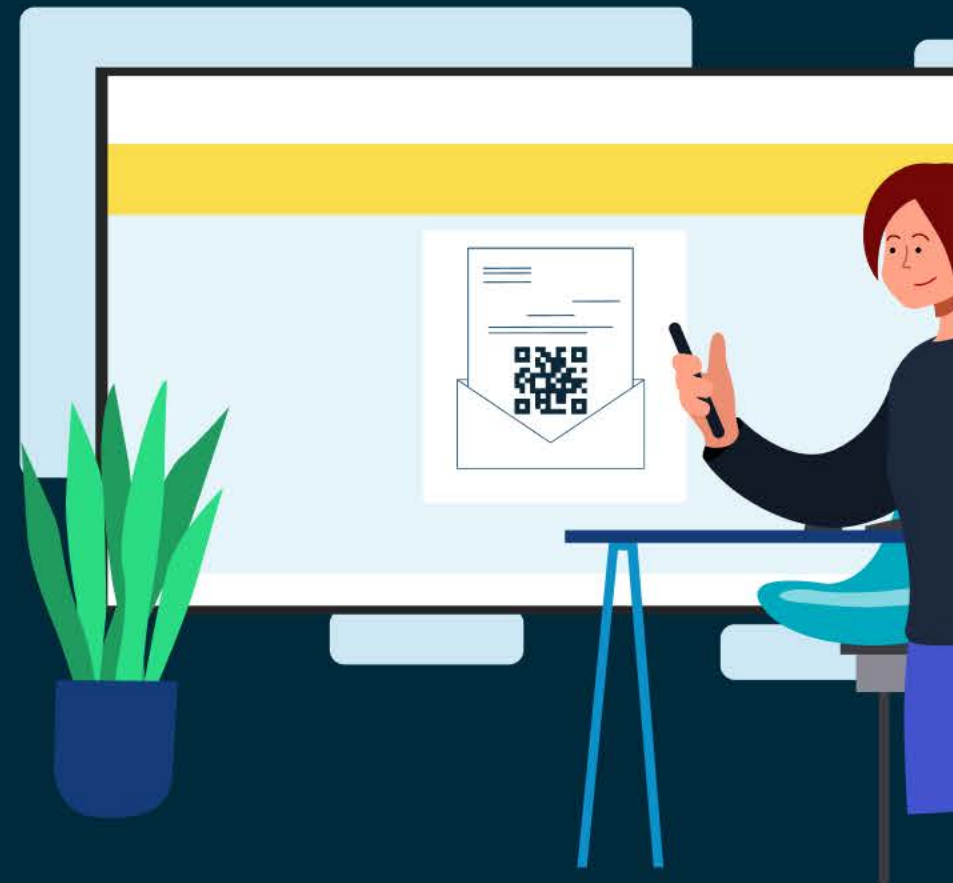
Corona-Soforthilfen: Einfach einreichen und abhaken in 3 Schritten



Online Berechnungshilfe	
Sach- und Finanzaufwand	€
- Einnahmen	- €
= Liquiditätsengpass	= €
Erhaltene Soforthilfe	€
Überkompensation	€

2. Online-Datenmaske aufrufen

Einen persönlichen Link / QR-Code finden Sie im Erinnerungsschreiben. Prüfen Sie bitte die im Online-Portal hinterlegten Daten.



Angaben zum Soforthilfe-Empfänger

Bitte prüfen Sie Ihre persönlichen Angaben auf Aktualität und Richtigkeit. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist verpflichtend.

Angaben zu Ihrer Soforthilfe

Bitte klicken Sie den für Sie geltenden Punkt an und befüllen Sie die abgefragten Felder. Mit Klick auf den Button vor dem Punkt erhalten Sie Hinweise, wann dieser Punkt gewählt werden sollte.

- Rückzahlung ist bereits bis November 2022 vor Erhalt des Erinnerungsschreibens erfolgt.
- Ich habe die erhaltene Soforthilfe bereits nach Erhalt des Erinnerungsschreibens - komplett oder anteilig - zurückgezahlt.
- Ich habe meinen tatsächlichen Liquiditätsengpass überprüft. Der bei Antragstellung prognostizierte Liquiditätsengpass ist auch tatsächlich in dieser Höhe eingetreten.

Klickempfehlung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit/Lautstimmigkeit der in der Online-Datenmaske angegebenen Angaben.

1. Liquiditätsengpass berechnen

Nutzen Sie die Online-Berechnungshilfe unter www.soforthilfecorona.bayern

3. Klicken Sie an, welche der drei Optionen auf Sie zutrifft:

- Sie haben die Überkompensation vor Erhalt des Erinnerungsschreibens zurückgezahlt.
- Sie haben die Überkompensation nach Erhalt des Erinnerungsschreibens zurückgezahlt. Einen Nachweis (z.B. Überweisungsbeleg) können Sie direkt hochladen.
- Sie haben die Soforthilfe in voller Höhe benötigt, da der tatsächliche Liquiditätsengpass der Prognose entsprach (keine Überkompensation).



Corona-Soforthilfe?
Einfach einreichen und abhaken.

Sie haben Fragen?
info@soforthilfecorona.bayern.de
Hotline: 089/57907066

Weitere Informationen unter:
www.soforthilfecorona.bayern

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

